

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Stundenkonten bei Lehrern

Die **Kleine Anfrage 664** vom 11. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Laut Aussagen der GEW hat das Bildungsministerium alle Schulleiter und Schulleiterinnen angewiesen, Plus- und Minusstunden aller Lehrkräfte zu dokumentieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass diese sog. „Stundenkonten“ seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 an allen Schulen in Rheinland-Pfalz geführt werden?
2. Was ist das Ziel der Dokumentation?
3. Sind die Schulleiter anhand des Stundenkontos jederzeit in der Lage, über die Anzahl von geleisteten Vertretungsstunden und von Mehrarbeit der einzelnen Lehrkräfte Auskunft zu geben?
4. Werden an Schulen auch die Stunden jedes einzelnen Lehrers dokumentiert, die er wegen Krankheit nicht halten konnte?
5. Trifft die Aussage zu, dass anhand dieser Dokumentationen die Schulleiter jederzeit ohne großen Aufwand in der Lage sind, den momentanen temporären Unterrichtsausfall an ihrer Schule zu benennen?
6. Wie groß ist nach Einschätzung des Ministeriums der Zeitaufwand für einen Schulleiter, um den temporären Unterrichtsausfall an seiner Schule an einem Stichtag bzw. über den Zeitraum von zwei Monaten zu erfassen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Der Landesrechnungshof hat im Schuljahr 2001/2002 eine Prüfung der Organisation des schulinternen Einsatzes von Lehrkräften an rheinland-pfälzischen Schulen durchgeführt und seinen Prüfbericht vorgelegt. Hierin forderte er unter anderem die flächendeckende Einführung einer personenbezogenen Erfassung der Unterrichtszeiten, damit ein Abgleich zwischen Planstunden-Soll und Erfüllung der Unterrichtsverpflichtung sowie die Ausschöpfung schulinterner Arbeitszeitreserven vor der Inanspruchnahme zusätzlicher Vertretungsmittel möglich wird. Ausgangspunkt hierbei ist, dass auch die Erbringung der gebundenen Arbeitszeit der Lehrkräfte ebenso lückenlos zu dokumentieren ist wie die Arbeitszeit jedes und jeder anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Das Ministerium hat in einem Schreiben an alle Schulen aus dem Jahre 2003 diese aufgefordert, für eine Dokumentation Sorge zu tragen, die drei wesentlichen Kriterien genügt: Sie muss personenbezogen sein, muss die tatsächlich geleistete Unterrichtszeit darstellen und muss dauerhaft sein. Den Schulen wurden jedoch keine hierüber hinausgehende Vorgaben für die Form dieser Dokumentation gemacht, vor allem deswegen, weil die Schulen des Landes eine Reihe völlig unterschiedlicher aber gleichermaßen geeigneter Methoden für die Dokumentation benutzten und benutzen. Ziel sollte sein, dass die vom Rechnungshof geforderte Transparenz für jede Lehrkraft herstellbar sein muss. Dies kann durch die Führung von Stundenkonten erreicht werden, aber auch auf anderem Wege, etwa durch die Auswertung sorgfältig geführter Klassenbücher.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dies trifft nicht zu. Nach dem soeben Dargestellten gibt es keine bestimmte Anweisung an die Schulen, Stundenkonten zu führen, auch nicht zum Schuljahr 2006/2007.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Dokumentation der Erbringung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte erfüllt ausschließlich dienstrechtliche Aufgaben und solche, die für eine gerechte Verteilung der unterrichtlichen Lasten innerhalb der Schule – beispielsweise bei der Verteilung von Vertretungsunterricht – erforderlich sind. Sie dient nicht der Erfassung temporären Unterrichtsausfalls.

Zu Frage 3:

Die Schulleitungen aller Schulen sollen durch die Dokumentation in die Lage versetzt werden, für jede Lehrkraft und für jeden Zeitpunkt festzustellen, ob die individuelle Unterrichtsverpflichtung vollständig erbracht worden ist bzw. inwieweit dies nicht der Fall ist. Ebenso sind Unterrichtszeiten zu erfassen, die über das jeweilige individuelle Regelstundenmaß hinaus erteilt worden sind.

Zu Frage 4:

Ja. Die Erfassung ist unabhängig davon, ob die nicht vollständig erbrachte Unterrichtsverpflichtung von der Lehrkraft nachträglich erbracht werden muss. Bei wegen Krankheit nicht erbrachten Unterrichtsleistungen ist dies nicht der Fall.

Zu Frage 5:

Diese Aussage trifft nicht zu. Zwar soll die Dokumentation die Erfassung der gehaltenen bzw. nicht gehaltenen Unterrichtsstunden von Lehrkräften mit angemessenem Aufwand ermöglichen, die Berechnung des temporären Unterrichtsausfalls an einer Schule wird hierdurch jedoch nur ansatzweise erleichtert und erfordert weiterhin einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Zu Frage 6:

Die Gründe für temporären Unterrichtsausfall sind vielfältig. Neben Erkrankungen von Lehrkräften spielen hier z. B. auch Fortbildungen oder Klassenfahrten eine Rolle. Dabei ist zu beachten, dass der Ausfall einer Lehrkraft nicht unbedingt auch einen Unterrichtsausfall in Höhe des vollen Deputats bedeutet, da Lehrkräfte beispielsweise auch an andere Schulen abgeordnet oder im Ganztagsschulbereich eingesetzt werden.

Ferner ist zu beachten, dass ein Großteil des nicht planmäßig erteilten Unterrichts durch Vertretungskräfte, Abordnungen, Einsatz von Feuerwehrlehrkräften oder durch schulinterne Maßnahmen aufgefangen wird. Auch dies wäre bei einer Erhebung zum temporären Unterrichtsausfall zu berücksichtigen.

Der jeweilige Zeitaufwand für die Erfassung des temporären Unterrichtsausfalls hängt von der Art der in der einzelnen Schule geführten Dokumentationen sowie von der Größe der Schule ab. Allgemeingültige Angaben hierzu sind nicht möglich.

Die Landesregierung prüft derzeit die Einführung eines Verfahrens, durch welches jährlich zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt und für einen noch zu bestimmenden Zeitraum der temporäre Unterrichtsausfall an sämtlichen Schulen erfasst und in einer Übersicht zusammengefasst werden soll. Ziel ist es, dieses Verfahren erstmals im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2007/2008 zur Anwendung zu bringen. Die solchermaßen gewonnenen Daten sollen dem Parlament in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden.

Doris Ahnen
Staatsministerin